

Erscheint
wöchentlich
einmal,
(Mittwoch.)

Preis viertel-
jährlich 80 Pf.
durch die Post
bezogen 99 Pf.

Inschriften-
preis die
1spaltige Zeile
10 Pf., bei
2maliger Auf-
nahme 10%
bei 3—5
maliger 20%
Rabatt.



Münsterberger Kreisblatt.

(Dreißigster Jahrgang.)

Nr. 29.

Münsterberg, Mittwoch, den 20. Juli

1910.

[I. 400.] Für Fälle, in denen der Amts-Vorsteher und Stellvertreter persönlich beteiligt bzw. behindert sind, wurden gemäß § 57 Abs. 4 und 5 der Kreisordnung zu Amts-Vorsteher-Substituten ernannt:

1. für den Amtsbezirk Krellau und Olbersdorf Amtsvorsteher Maicher in Frömedorf
2. für den Amtsbezirk Tepliwoda Amtsvorsteher-Stellvertreter Blum in Koschwitz,
3. für den Amtsbezirk Algersdorf und Kunern Amtsvorsteher Hanisch in Verzdorf.

Münsterberg, den 13. Juli 1910.

[III. 535.] Wiedergewählt und bestätigt wurden:

Als Schöffen. Wirtschaftsbetrieber Franz Seichter II in Verzdorf und Wirtschaftsbetrieber Josef Förster in Bärzdorf.

Münsterberg, den 13. Juli 1910.

Erntefesten.

[6146.] Die Erntefesten an den ländlichen Volksschulen des Kreises sind wie folgt abzuhalten.

In der Zeit vom 18. Juli bis einschließlich 13. August er. für die Schule in Eichau.

In der Zeit vom 25. Juli bis einschließlich 13. August er. für die Schulen in Bernsdorf, Heinrichau evang. und kath., Hertwigswalde, Neobschütz, Neulammendorf, Neu-Carlsdorf, Neuhaus, Nieder-Bomsdorf, Ober-Bomsdorf, Poln. Neudorf, Schönjohnsdorf kath. und evang., Tarchwitz, Wenig-Nossen und Weigelsdorf

In der Zeit vom 25. Juli bis einschließlich 20. August er. für die Schulen in Bärzdorf, Bärwalde, Glambach, Groß-Nossen, Liebenau und Wiesenthal.

In der Zeit vom 1. bis einschließlich 20. August er. für die Schulen in Alt-Heinrichau, Frömedorf, Krellau, Moschwitz, Ober-Kunzendorf, Olbersdorf, Poln. Peterwitz und Tepliwoda.

In der Zeit vom 1. bis einschließlich 27. August er. für die Schulen in Verzdorf und Dobrischau.

Während der Ferien sind etwaige Reparaturen an den Schulgebäuden und dem Inventar zur Ausführung zu bringen.

Die Gemeindenvorstände der Schulorte des Kreises wollen vorstehende Kreisblattverfügung den Herren Ortschulinspektoren sofort vorlegen.

Münsterberg, den 16. Juli 1910.

[6093.] Die in Frage kommenden Interessenten werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Klempnermeister Karl Stranch in Münsterberg, Bahnhofstr. Nr. 5 Winkableiter-Revisorium ausführt, und hierfür von der Gewerbe-Akademie in Arnstadt i. Th. geprüft worden ist. Münsterberg, den 13. Juli 1910.

Befreiung der Ackerdistel.

[3792.] Mehrfache Klagen geben mir Veranlassung die Ortspolizeibehörden des Kreises auf die Beachtung meiner Kreisblattverfügung vom 23. Mai d. Js. (S. 99) hinzuweisen. Einem Bericht über den Erfolg ihrer Anordnungen (ausgenommen Getreidefelder) sehe ich binnen 3 Wochen entgegen. Münsterberg, den 18. Juli 1910.

Gangens wilder Raminchen.

[6022.] Auf die in Stück 28 des diesjährigen Amtsblatts erschienene Polizeiverordnung, betr. das Betreten fremder Grundstücke zum Zwecke des Gangens wilder Raminchen, werden die Ortspolizeibehörden des Kreises besonders aufmerksam gemacht.

Gleichzeitig bemerke ich, daß zum Zwecke der Feststellung der für die Bemessung des Strafmaßes in Betracht kommenden Vorstrafen (§ 4 Nr. f. der Verordnung) folgendes zu beachten ist:

a. Jede Ortspolizeibehörde hat in einer ihr geeignet erscheinenden Weise die zu ihrer Kenntnis kommenden Bestrafungen auf Grund der in § 4 Nr. f. angeführten polizeilichen und gesetzlichen Bestimmungen zu notieren.

b. Den Staats- und Amtsanwälten ist die von ihnen gewünschte Auskunft über die vorstehend unter a. genannten Vorstrafen schnellig zu erteilen, gegebenen Fällen nach Rücksicht bei der Ortspolizeibehörde des früheren Wohnorts des Täters.

c. Vor Festsetzung von Polizeistrafen sind jedesmal die Vorstrafen wegen Übertretung der in § 4 Nr. f. der Polizeiverordnung angeführten polizeilichen oder gesetzlichen Vorschriften zu ermitteln und danach die Strafen zu bemessen.

Die bisherige, denselben Gegenstand betreffende Polizei-Verordnung (Reichsblatt 1895 Stück 23 S. 135) gilt nunmehr als aufgehoben.

Münsterberg, den 13. Juli 1910.

Landwirtschaftskammerbeiträge.

[5947.] Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien hat in der am 21./22. Januar cr. abgehaltenen Plenar-Sitzung beschlossen, zur Deckung der etatmäßigen Ausgaben für das Staatsjahr 1910 $\frac{1}{12} \frac{1}{2}$ % (1 $\frac{1}{2}$ Pfennig vom Taler) des Grundsteuer-Reinertrages, als Kammerbeitrag zu erheben.

Dem Magistrat hier sowie sämtlichen Gemeindevorständen des Kreises und den Gutsvorständen von Bruckstein, Eichau, Heinrichau, Hertwigswalde, Münchhof, Nieder-Pomsdorf, Ober-Kunzendorf, Ober-Pomsdorf, Schlause, Schildberg, Raatz, Reindorf und Taschenberg gehen mit vorliegendem Kreisblatt die Formulare für die Hebelisten pro 1910/12 nebst den vorjährigen Kammerbeitragslisten zu mit dem Erfüllen, die Neuauflistung der Listen vorzunehmen und sodann die Landwirtschaftskammerbeiträge zugleich mit den Staatssteuern für das 2. Vierteljahr zu erheben und im Monat September d. J. an die Königliche Kreiskasse hierauf siebst beiden Hebelisten und den dazu gehörigen Überweisungsbelägen abzuführen.

Zur Erleichterung der Berechnung der Kammerbeiträge ist auf der letzten Seite der Hebelisten eine bezügliche Rechentabelle abgedruckt worden.

Den Ortsbehörden mache ich die sorgfältige Neuauflistung der Listen hiermit noch zur besonderen Pflicht und bemerke, daß die Eintragungen der Besitzer in die neuen Formulare möglichst in der bisherigen Reihenfolge zu geschehen haben um die Revisionsarbeiten nicht zu erschweren. Die auf der ersten und letzten Seite des Titelblattes abgedruckten Bemerkungen sind hierbei genau zu beachten.

Für selbstständige Gutsbezirke mit steuerpflichtigen Eigentümern nur eines einzigen Eigentümers sind Hebelisten nicht mehr aufzustellen. Die von diesen zu entrichtenden Beiträge betragen

Algersdorf 29,37 M, Neu-Altmannsdorf 5,73 M, Bärendorf 47,07 M, Bärwalde 23,92 M, Bernsdorf 3,70 M, Buchwald Forst 70,67 M, Döhrischau 17,92 M, Glambach 18,22 M, Haltauf 22,89 M, Altheinrichau 52,80 M, Ober-Johnsdorf 38,65 M, Schön-Johnsdorf 43,57 M, Schönjohnsdorf Forst 24,58 M, Karschwitz 46,57 M, Kunern 60,09 M, Nieder-Kunzendorf 30,92 M, Rerendorf 12,47 M, Roschwitz 85,32 M, Neubischau 35,28 M, Deutsc. Neudorf 33,39 M, Polnisch-Neudorf 28,58 M, Neuhous 33,01 M, Neuhof Forst 29,99 M, Wenig-Rosßen 28,80 M, Obersdorf 30,98 M, Tarowitz 31,68 M, Taschenberg 38,24 M, Tschammerhof 18,37 M, Zesselswitz 51,51 M,

Die Erhebungsgebühren von 2% sind von diesen Beträgen bereits abgezogen.

Münsterberg, den 13. Juli 1910.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

Einziehung der Viehseuchen-Gutschädigungsgelder.

[II. 2816.] Nach der Bekanntmachung des Herrn Landeshauptmanns von Schlesien vom 15. Juni 1910 wurden von der Landeshauptkasse an Viehseuchenentschädigungsgeldern für das Rechnungsjahr 1909 vorauslagent a. für Pferde 516,71 M. b. für Rindvieh 1982,57 M, zusammen 2499,28 M.

Nachstehend bringe ich eine Verteilung dieses Betrages nach dem Ergebnis der am 1. Dezember 1909 stattgefundenen Viehzählung.

Ich ersuche den Magistrat und die Gemeinde- und Guts-Vorsteher des Kreises die auf ihre Bezirke entfallenden Anteile von den Besitzern von Pferden und Rindviehstücken einzuziehen und spätestens im Monat September mit den übrigen Steuern an die Kreis-Kommunalkasse abzuführen. Hierbei sind die §§ 6 und 7 der Vorschriften vom 31. Mai 1884 über die Aufnahme der Viehverzeichnisse und das bei Feststellung dieser und bei Erhebung der Abgabe zu beachtende Verfahren (Amtsbl. S. 210) zu berücksichtigen.

Bei der Unterverteilung der Abgaben auf die Pferde und Rindviehhalter ist der Einheitsfaktor von 16 Pf. für 1 Pferd und 10 Pf. für 1 Rindviehstück zugrunde zu legen. Der durch diese abgerundeten Einheitsfaktoren entstehende Mehrbetrag des tatsächlichen Bedarfs wird dem Magistrat und den Gemeinde- und Guts-Vorstehern als Hebegebühren überlassen.

Die Pferde- und Rindviehhalter können im Sammelzahme abgeführt werden.

Verteilung der Viehseuchenschädigungsgelder für 1909.

Rang Nr.	Name der Ortschaft und Bezirk.	Es sind zu zahlen auf Pferde Rindv.				Rang Nr.	Name der Ortschaft und Bezirk.	Es sind zu zahlen auf Pferde Rindv.			
		K	R	K	R			K	R	K	R
1	Algerdorf Gem.	—	15	2	76	54	Übertrag	261	74	1017	96
2	Algerdorf Gut	2	42	4	83	55	Neu-Altmannsdorf Gem.	25	68	88	40
3	Alt-Heinrichau Gem.	9	66	35	32	56	Neu-Altmannsdorf Gut	—	—	—	—
4	Alt-Heinrichau Gut	2	27	5	92	57	Neucarlsdorf Gem.	—	45	6	32
5	Bärdorf Gem.	13	90	72	12	58	Neuhaus Gem.	2	87	20	62
6	Bärdorf Gut	2	42	14	11	59	Neuhaus Gut	2	72	18	35
7	Bärwalde Gem.	19	03	58	31	60	Neuhof Gem.	3	62	21	31
8	Bärwalde Gut	2	57	10	66	61	Neuhof—Neumen Forst Gut	—	—	—	—
9	Belmsdorf Gem.	3	32	24	56	62	Nieder-Runzendorf Gem.	3	78	21	91
10	Bernsdorf Gem.	15	41	60	28	63	Nieder-Runzendorf Gut	3	62	11	84
11	Bernsdorf Gut	—	—	—	10	64	Nieder-Pomsdorf Gem.	2	72	17	86
12	Berzdorf Gem.	13	29	47	75	65	Nieder-Pomsdorf Gut	3	93	19	14
13	Brücksteine Gem.	3	47	12	53	66	Ober-Johnsdorf Gem.	—	—	4	54
14	Brücksteine Gut	—	60	1	68	67	Ober-Johnsdorf Gut	2	27	7	99
15	Büfthalb Forst Gut	—	--	—	69	68	Ober-Runzendorf Gem.	3	78	22	89
16	Craßwitz Gemeinde	—	45	5	53	69	Ober-Runzendorf Gut	3	02	8	19
17	Deutsch-Neudorf Gem.	2	42	9	87	70	Ober-Pomsdorf Gem.	3	32	20	62
18	Deutsch-Neudorf Gut	2	42	7	30	71	Ober-Pomsdorf Gut	2	11	6	51
19	Dobritschau Gem.	—	30	4	44	72	Olbersdorf Gem.	11	33	41	24
20	Dobritschau Gut	1	20	4	84	73	Olbersdorf Gut	2	57	14	61
21	Eichau Gem.	3	02	24	76	74	Pleßguth Gem.	—	15	3	45
22	Eichau Gut	2	72	8	88	75	Polnisch-Neudorf Gem.	4	23	16	18
23	Frömsdorf Gem.	22	81	59	19	76	Polnisch-Neudorf Gut	2	27	5	73
24	Glaubnitz Gem.	3	62	29	—	77	Polnisch-Prötterwitz Gem.	5	44	23	68
25	Glaubnitz Gut.	2	27	5	73	78	Rasch Gut	1	66	8	98
26	Gollendorf Gem.	1	36	15	—	79	Rätzsch Gem.	3	93	15	88
27	Groß-Nossen Gem.	19	64	61	06	80	Reindorfel Gem.	1	36	14	01
28	Haltauß Gem.	1	66	3	26	81	Reindorfel Gut	4	08	13	81
29	Haltauß Gut	—	60	—	—	82	Reumen Gem.	4	53	20	62
30	Heinrichau Gem.	1	36	5	43	83	Saccau Gem.	—	30	8	98
31	Heinrichau Gut	7	40	4	15	84	Schildberg Gem.	3	47	17	17
32	Heinzendorf Gem.	—	30	6	41	85	Schöldberg Gut	3	02	7	60
33	Heinzendorf Gut	1	51	7	60	86	Schlaue Gem.	9	82	26	73
34	Herbsdorf Gem.	3	93	22	29	87	Schlaue Gut	2	27	14	99
35	Hertwigswalde Gem.	16	01	64	62	88	Schönjohndorf Gem.	—	91	5	92
36	Hertwigswalde Gut	6	04	14	90	89	Schönjohndorf Gut	4	23	8	98
37	Kaltendorf Gem.	—	—	—	—	90	Schönjohndorf Forst Gut	—	—	—	—
38	Korschwitz Gem.	—	30	11	25	91	Tarchwitz Gem.	7	85	27	13
39	Korschwitz Gut	3	17	11	45	92	Tarchwitz Gut	—	—	—	10
40	Krelkau Gem.	15	56	47	65	93	Taschenberg Gem.	—	76	5	43
41	Kummelwitz Gem.	—	91	2	47	94	Taschenberg Gut	1	96	5	62
42	Kummelwitz Gut	2	42	12	82	95	Tepliwoda Gem.	24	77	85	13
43	Kunern Gem.	—	76	6	81	96	Tepliwoda Gut	3	93	15	09
44	Kunern Gut.	4	53	22	29	97	Tschammerhof Gut	1	81	9	87
45	Leipe Gem.	9	36	35	51	98	Weigeldorf Gem.	18	88	70	93
46	Liebenau Gem.	19	33	80	20	99	Wenig-Nossen Gem.	—	30	3	55
47	Mierdorf Gut	—	—	—	—	100	Wenig-Nossen Gut	2	87	11	05
48	Moschwitz Gem.	1	36	14	50	101	Wiesenthal Gem.	13	29	44	30
49	Moschwitz Gut	4	23	12	43	102	Willwitz Gem.	7	10	27	33
50	Münchhof Gem.	1	20	7	69	103	Zesslitz Gem.	—	15	7	79
51	Münchhof Gut.	3	93	13	32	104	Zesslitz Gut	2	42	7	30
52	Neobschütz Gem.	1	51	11	55	105	Zinswitz Gem.	5	32	16	38
53	Neobschütz Gut	3	62	12	14		Münsterberg Stadt	36	10	62	55

Übertrag 261 74 1017 96

Zusammen 516 71 1982 57

[5653.] Die häfige Polizei-Verwaltung und die Herren Amtsvorsteher des Kreises mache ich auf die Kreisblattverfügung vom 27. Dezember 1901 — Seite 242/43 — aufmerksam, nach der die Geschäftsbücher der Personen, welche fremde Rechtsangelegenheiten pp. besorgen, mindestens zweimal im Jahre einer Prüfung zu unterziehen sind.

Münsterberg, den 12. Juli 1910.

Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

[5640.] Den Ortspolizeibehörden des Kreises bringe ich die Kreisblattverfügung vom 27. Mai 1902 — Seite 99 — wonach mir bis zum 1. August d. Js. zu berichten ist, welche Minderjährige vorhanden sind, deren Stellung unter Fürsorgeerziehung erwünscht erscheint, hierdurch in Erinnerung.
Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Münsterberg, den 12. Juli 1910.

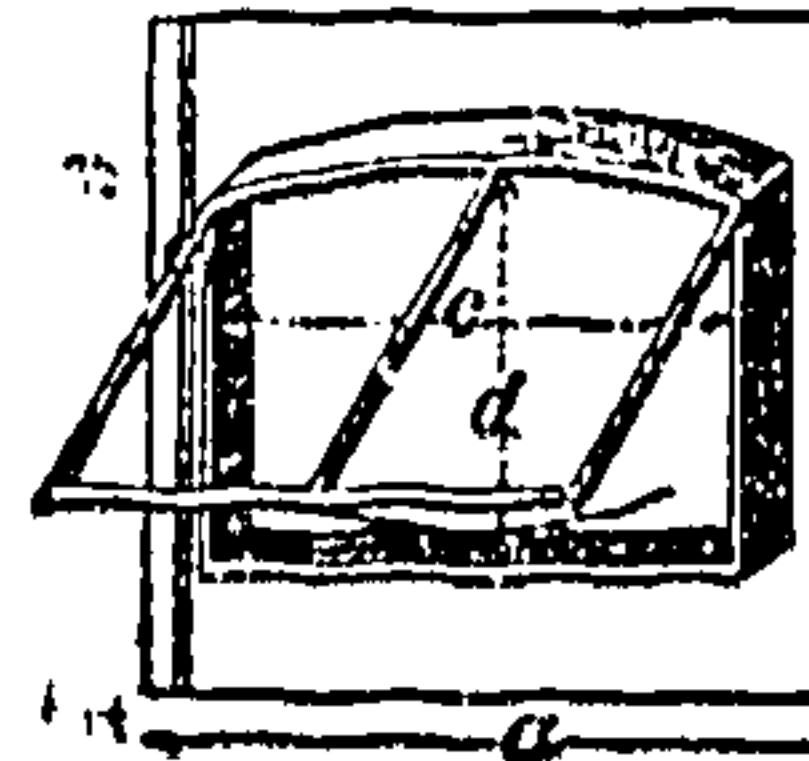
[5776.] Nach den bestehenden Bestimmungen können die von den Grundeigentümern beigebrachten Vermessungsstücke nur dann zur Verichtigung des Grundsteuer-Katasters verwendet werden, wenn sie auf Grund einer von einem öffentlich bestellten Landmesser persönlich ausgeführten örtlichen Vermessung hergestellt sind.
Die Ortsbehörden ersuche ich, dies zur Kenntnis der Ortsangehörigen zu bringen.

Münsterberg, den 14. Juli 1910.

Der Landrat. Dr. Rießner.

Über eine Einsendung von 30 Pf. erhält jeder eine Probe selbstgefertigter

Ahr-, Rhein- oder Moselwein
nebst Preisliste. Kein Risiko, da wir Nichtgängende ohne weiteres unstrankiert zurücknehmen.
18 Morgen eigene Weinberge. Gob. Both auf Weingut Burghof, Ahrweller.



Gusselserne
und schmiedeeiserne
Fenster
billigt bei
H. Grunow, Breslau V.

„Zum 1. Oktober werden

1 Schäfer u. 2 Maschinenführer

gesucht. Letztere müssen auf Stellmachearbeit verstehten. Auch können sich Viehfütterer für den Ruhstall melden. Besuche mit Zeugnisausschriften an Ober-Inspektor Wolff in Heinrichau“

Raude Haus
mit auch ohne Geschäft eventl. Gastwirtschaft.
O. E. Z. Tarnowitz O. Schl., postl.

Photographische
Apparate
auf
Teilzahlung



Hunderthausende
Kunden.
Tausende beglaub. Anerkennung.
Katalog mit circa 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

Jonass & Co., Berlin SW. 240
Belle-Alliance-Strasse 3.

Jonass & Co.
ist eine gute Bezugsquelle

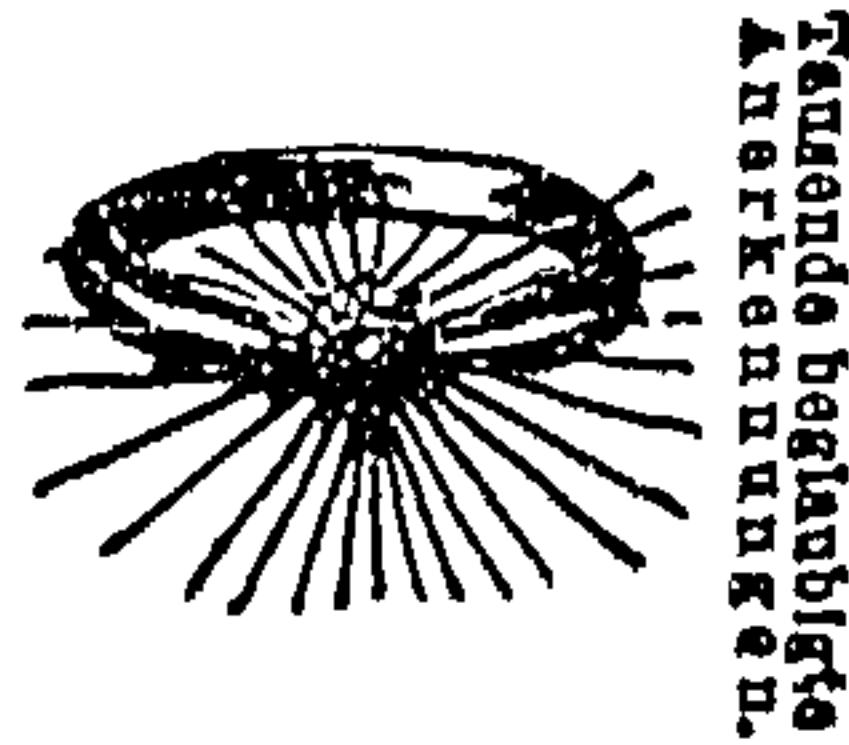
Beweis:

Ich bescheinige hiermit, dass von der Firma Jonass & Co., Berlin, innerhalb eines einzigen Monats 4931 Aufträge von allen Kunden, d. h. solchen, die schon vordem von der Firma Ware bezogen haben, ausgeführt worden sind. In der vorstehenden Zahl 4931 sind nur die Bestellungen enthalten, die der Firma brieflich von den Kunden selbst überschrieben sind.

Berlin, 1. Februar 1909.

gez. L. Riehl
bedigter Bücherrevisor.

Ring
auf
Teilzahlung



Katalog mit circa 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei.

Jonass & Co., Berlin SW. 240
Belle-Alliance-Strasse 3.

Herzogliche Kalkwerke
A. Neugebauer Reichenstein in Schlesien
empfehlen ihren anerkannt vorzüglichen

Reichensteiner Ackerkalk

sowie den

gebrannten gemahlenen Kalk in Säcken,

welcher ganz besonders in der Neuzeit größere Verwendung bei der Landwirtschaft durch praktische Verteilung und größere Intensität gefunden hat.

Verantwortlicher Redakteur: Apf, Königl. Steuerekretär, Münsterberg.

Druck des Königlichen Kommerziamtes. S. A. Strobel, Buchdrucker, Münsterberg.